

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0070-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. **3964/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Teil I: Generalsekretär

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*
- *Welches Bruttonatogsgehalt incl aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?*
- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?*
- *War der Generalsekretär Ihres Ressort schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und in welcher Position?*

b. Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?

- Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem § 9 Abs BMG ("Selbstbeamung") aus?
- Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?
 - a. Wenn ja, welche?
- Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3967/J vom 17. Juli 2019 durch die Bundeskanzlerin verweisen.

Teil II: Kabinettsmitglieder:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Personen waren im Kabinett des/der Bundesminister_in tätig? (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)
- Wie hoch war die Summe aller Bruttomonatsgehälter incl aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressort? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)
- Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?

Die Zuständigkeit des Bundesministers im Bundeskanzleramt umfasste vor Inkrafttreten der BMG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, die Angelegenheiten Kunst und Kultur, Verfassung und Medien. Im Rahmen der BMG-Novelle 2017 wurden zentrale EU-Agenden vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in das Bundeskanzleramt und die Angelegenheiten der Verfassung vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz übertragen. Die Ressortzusammensetzung und die Zuständigkeit des bisherigen Bundesministers im Bundeskanzleramt änderten sich dabei ganz wesentlich, sodass eine Vergleichbarkeit mit jenen Angelegenheiten, die mit Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/2018, in den Aufgabenbereich meines Amtsvorgängers übertragen wurden, nicht gegeben ist. Für den Zeitraum bis zur Angelobung der Bundesregierung Kurz im Dezember 2017 können die angeführten Fragen mangels Vergleichbarkeit daher nicht beantwortet werden.

Zur Zusammensetzung des Kabinetts meines Amtsvorgängers und zu den Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstiger Hilfskräfte für das Jahr 2018 sowie zum Zeitraum Jänner 2019 bis zu seinem Ausscheiden aus der Regierung am

3. Juni 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2532/J vom 2. Jänner 2019 durch meinen Amtsvorgänger und meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3845/J vom 3. Juli 2019 verweisen.

In meinem Kabinett waren zum Stichtag 17. Juli 2019 ein Kabinettschef, ein Kabinettschef-Stellvertreter, neun Referentinnen und Referenten sowie vier Sekretariatsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter beschäftigt. Davon verfügt keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter über einen Beamtenstatus.

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett belaufen sich seit meinem Amtsantritt als Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien bis 17. Juli 2019 auf 194.402,70 Euro.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?*
a. In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?*

Ich darf auf meine, in der Funktion als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3686/J vom 11. Juni 2019 verweisen.

Mag. Alexander Schallenberg

